

Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik, Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher e.G.m.b.H., Glashütte (Sa.)

Über die am Montag, dem 12. Januar d. J., in Dresden abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Deutschen Präzisionsuhrenfabrik haben wir bereits einen kurzen Vorbericht veröffentlicht. Der Vollständigkeit halber werden wir die darin enthaltenen Angaben hier wiederholen. — Die Versammlung sollte um 2 Uhr beginnen; die Eröffnung verzögerte sich jedoch etwas, weil bei dem gegen 2 Uhr überaus großen Andrang der Mitglieder die Einlaßkontrolle nicht schnell genug bewerkstelligt werden konnte. Etwa 450 Genossen hatten sich eingefunden, um an dieser Versammlung, die über das Schicksal der Genossenschaft entscheiden sollte, teilzunehmen. Die Wichtigkeit der Veranstaltung ging schon daraus hervor, daß man von allen Seiten die „erste Garnitur“ ins Treffen geschickt hatte. Auf der Tribüne sah man neben Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern als Vertreter des Hauptgläubigers, der Sächsischen Girozentrale, Geheimrat Dr. v. Löwen, der dem Aufsichtsrat der Genossenschaft angehört, und Bankdirektor Dr. Eberle. Als neuen Gast in den Generalversammlungen der Präzision bemerkte man Direktor Korthaus als Leiter des Deutschen Genossenschaftsverbandes aus Berlin. Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher war durch Direktor König und Kollegen Quentin als Mitglieder der Genossenschaft und durch Kollegen Bätge als Gast besonders vertreten. Von vielen Unter- und Landesverbänden waren die Vorsitzenden oder andere Vorstandsmitglieder als Mitglieder der Genossenschaft oder mit Vollmachten anwesend. Gegen 2½ Uhr wurde die stättliche Versammlung vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Obermeister Bauer aus Potsdam, eröffnet, der in seiner kurzen Begrüßungsansprache alle Anwesenden für die nachfolgenden Verhandlungen um sachliche Stellungnahme bat. Zunächst wurde bekanntgegeben, daß die Vorstandsmitglieder Roth und Noak aus Dresden, sowie vom Aufsichtsrat Paul Gläser aus Glashütte und ein Arbeitnehmervertreter ihr Amt niedergelegt hätten, und daß der verbleibende Aufsichtsrat sein Amt der Versammlung zur Verfügung stelle. Auf Antrag Trawny-Dortmund wurde dann einigen am 31. Dezember v. J. aus der Genossenschaft ausgeschiedenen Mitgliedern, die sich zu der Versammlung eingefunden hatten, gestattet, auf der Galerie den Verhandlungen beizuwohnen, im Hinblick darauf, daß sie infolge noch weiterbestehender Haftung er-

hebliches Interesse am Verlauf der Verhandlungen hätten. Generaldirektor Muschan teilte mit, daß ein am 5. Januar vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) zur Generalversammlung gestellter Antrag aus formellen Gründen nicht zugelassen werden könne, weil der Zentralverband als solcher nicht Mitglied der Genossenschaft sei.

Dann erstattete Generaldirektor Muschan einen kurzen Bericht über die gegenwärtige Lage der Genossenschaft, dem folgendes zu entnehmen ist:

Einzahlungen an Genossenschaftanteilen sind bis zum 31. Dezember v. J. in Höhe von 91 597 \mathcal{M} auf Grund der vorjährigen Beschlüsse erfolgt, gegenüber einem Solleingang von 611 659 \mathcal{M} , so daß der Mindereingang über eine halbe Million beträgt. Der Gesamtbetrag der noch nicht erfolgten Einzahlungen auf sämtliche gezeichneten Anteile beläuft sich auf 1 435 179 \mathcal{M} .

Zum 31. Dezember 1924 rechtskräftige Abmeldungen sind etwas über 500 eingegangen, und die gleiche Zahl rechtskräftiger Abmeldungen zum 31. Dezember 1925 liegt jetzt bereits vor; insgesamt sollen es rund 1050 Abmeldungen sein. Da nach dem früheren Geschäftsbericht am 1. Januar 1924 3558 Mitglieder vorhanden waren, müßte deren Zahl jetzt noch über 3000 betragen. Durch Tod und sonstigen Abgang hat sie sich aber auf 2880 verringert.

Die Verbindlichkeiten der Genossenschaft setzen sich gegenwärtig zusammen wie folgt: 2 700 000 \mathcal{M} Bankschulden, 70 000 \mathcal{M} laufende Akzepte, 180 000 \mathcal{M} Lieferantenschulden, 50 000 \mathcal{M} übertragene Forderungen, 100 000 \mathcal{M} Prozeßvorschuß. Den Lieferantenschulden steht ein gleicher Betrag an Warenforderungen gegenüber; der Prozeßvorschuß wird wieder zugunsten der Genossenschaft zu buchen sein, wenn ein schwebendes Güteverfahren, das laut Angabe Aussicht auf Erfolg verspricht, beendet sein wird.

Die Gesamtsätze der Genossenschaftsunternehmungen im Jahre 1924 betragen 991 000 \mathcal{M} , die sich im einzelnen verteilen wie folgt: Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte 435 000 \mathcal{M} (Voranschlag 1 200 000), Vereinigte Werke Deutscher Uhrmacher in Leipzig 225 000 \mathcal{M} (Voranschlag 1 200 000), Uhrgläser-

werke Teuchern 147 000 \mathcal{M} (Voranschlag 240 000), Feinmechanische Werkstätten Glashütte 142 000 \mathcal{M} (Voranschlag 240 000), Uhrenfabrik Hohenstein 40 000 \mathcal{M} (Voranschlag 40 000). Das Ergebnis ist also um etwa 66 % oder rund 2 Mill. \mathcal{M} hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Die Vorräte haben nach einer uns später mitgeteilten berechtigten Angabe zurzeit einen Wert von rund 950 000 \mathcal{M} . Da die Bilanz per 31. Dezember 1924 noch nicht fertiggestellt ist, kann sich noch eine Veränderung dieser Zahl ergeben.

Weiter wurde von Generaldirektor Muschan ausgeführt, das Jahr 1924 sei außerordentlich verlustreich gewesen, zum Teil aus Mangel an Aufträgen, zum Teil infolge Mangels an Abnahme. Das erste Halbjahr sei besser gewesen als das zweite Halbjahr; gegen Ende des zweiten Halbjahrs habe sich wiederum eine Besserung gezeigt; der Dezemberumsatz der Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte betrage 75 000 \mathcal{M} .

In Glashütte sei der Betrieb zunächst zögernd und dann schneller eingeschränkt worden; insgesamt seien im Jahre 1924 170 Angestellte entlassen worden. In Teuchern sei der Betrieb zeitweilig aus Mangel an Aufträgen und zeitweilig aus Mangel an Rohglas eingestellt worden. Das Verkaufslokal der Vereinigten Werke im „Sachsenhof“ in Leipzig sei am 15. Dezember v. J. geschlossen worden, und der Verkehr finde nur noch statt ab Lager Querstr. 15 in Leipzig. Das Personal sei hier um 75 % eingeschränkt worden und bestehe jetzt nur noch aus elf Personen. Der Neubau für die Feinmechanischen Werkstätten in Glashütte könne aus Mangel an Geldmitteln nicht vollendet werden. Der Auftragsbestand habe hier über 100 000 \mathcal{M} betragen, konnte jedoch infolge Mangels an Mitteln nicht ausgeführt werden und sei deshalb zum Teil zurückgezogen worden. Mit einem Auftragsbestand von 80 000 \mathcal{M} könne jedoch heute noch gerechnet werden, wenn die Betriebsmittel zu beschaffen seien. Die Gehäuseabteilung in Hohenstein sei auf zwei bis drei Monate beschäftigt. Bei den Glashüttenwerken in Teuchern sei am 1. Dezember v. J. der Ofen angeblasen worden; das Rohglas sei im allgemeinen einwandfrei, für Uhrgläser müsse es aber noch verbessert werden. Sobald mit eigenem Rohglas gearbeitet werden könne, würde sich die Herstellung der Uhrgläser um 66 $\frac{2}{3}$ % verbilligen. Bei der später möglichen Ausnützung der Abfälle würde die Verbilligung 80 % betragen.

Über die Zukunftsaussichten äußerte sich Generaldirektor Muschan dahin, daß eine Abdeckung der Verbindlichkeiten bei 500 \mathcal{M} Anteilsumme nicht möglich sei, sondern daß zu diesem Zwecke die Anteile auf 1000 \mathcal{M} erhöht werden und die Mitglieder unbedingt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen müßten. Wenn dies nicht geschehe, so bliebe nichts anderes übrig, als die Betriebe aufzulösen und die Nebenwerke abzustößeln. Wenn aber die Mitglieder ihren Zahlungsverpflichtungen nachkämen, so würde es möglich sein, die Betriebe für 1925 aufrechtzuerhalten. Viele Dinge würden allerdings nicht mehr durchgeführt werden können. An Löhnen und insbesondere an Unkosten müsse gespart werden. Für Zukunftsgeschäfte würden ebenfalls keine Ausgaben mehr gemacht werden können. Der Beschluß der Stuttgarter Reichstagung gegen die Markenklame der Fabrikanten, die sich an das Privatpublikum wendet, könne ebenfalls nicht mehr respektiert werden, sondern es müsse trotz dieses Beschlusses die Markenklame betrieben werden. Unter diesen Voraussetzungen würde es möglich sein, die Betriebe fortzuführen und die gut eingearbeiteten Leute zu halten.

Danach nahm Direktor Korthaus das Wort, um sich als gegenwärtiger Leiter des Deutschen Genossenschaftsverbandes, dessen Mitglied die Genossenschaft seit vielen Jahren ist, gutachtlich zur Sachlage zu äußern. Bei seinen Ausführungen stützte er sich auf das Gutachten der von den Genossenschaftsmitgliedern anläßlich der Reichstagung in Hamburg gewählten

Kommission (Quentin-Halle, Traun-Dortmund, Firl-Erfurt) und auf ein Gutachten des Bankdirektors Bände, der im Auftrage des Genossenschaftsverbandes eine Prüfung vorgenommen hat. Korthaus kam zu dem Ergebnis, daß eine Verwendung von Bankkrediten für Anlagewerte nicht zu billigen, hier aber im Hinblick auf die überaus schwierige Lage des Geldmarktes vielleicht zu entschuldigen sei. Nach seiner eigenen sorgfältigen Prüfung sei das Unternehmen unter allen Umständen rentabel, wenn ihm die nötigen Mittel zufließen würden. Eine eigene Prüfung vom technischen Standpunkt aus sei ihm natürlich nicht möglich gewesen; in dieser Beziehung müsse er sich auf das Gutachten der obenwähnten Kommission stützen, worin dem Unternehmen ein glänzendes Zeugnis ausgestellt werde. Er selbst habe das Glashütter Unternehmen besichtigt und müsse sagen, daß seine Organisation, insbesondere in buchtechnischer Beziehung und in der Kalkulationsabteilung, als sehr gut zu bezeichnen sei. Das in der Zeit des größten Niederganges, zum Teil in der Inflationszeit, zum Teil bei größter Kreditnot geschaffene Unternehmen sei in der ganzen Welt einzig dastehend, und die leitenden Personen verdienten größte Anerkennung, daß sie unter so schwierigen Verhältnissen ein solches Werk errichten konnten.

Die Verwaltung sei aber von den Mitgliedern schwer getäuscht worden, da diese zum großen Teil ihren Einzahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen seien. Er habe gewiß Verständnis dafür, daß manchen Genossen die Einzahlungen Schwierigkeiten bereitet hätten. Ein großer Teil der Uhrmacher habe aber doch wesentliche Vermögensteile retten können, und demgegenüber wären die vielen noch zu Buche stehenden Einzahlungsbeträge in Höhe von 1 Goldmark unverständlich. Man begründe die geringen Einzahlungen damit, daß man zur Verwaltung kein Vertrauen habe. Die Verwaltung sei aber doch die Genossenschaft selbst, denn Vorstand und Aufsichtsrat seien doch durch die Generalversammlung gewählt worden und könnten satzungsgemäß von der Generalversammlung abgesetzt werden. Wenn letzteres nicht geschehen sei, so habe man damit doch das Vertrauen dokumentiert. Das Unternehmen sei, wenn man seinen Wert als Betriebsstätte betrachte, durch die gegenwärtigen Verbindlichkeiten nur mit 50 % belastet.

Weiter sei die Verwaltung durch die geringe Abnahme der laut Satzung nur an die Mitglieder verkäuflichen Uhren schwer enttäuscht worden; viele Mitglieder hätten auch nicht einmal ein einziges Stück abgenommen. Die Satzung müsse deshalb geändert und der Verkauf an Nichtmitglieder freigegeben werden, wenn auch die Mitglieder zu Vorzugspreisen zu beliefern seien.

Das kaufmännische Element sei in der Verwaltung vielleicht nicht ganz zu seinem Recht gekommen. Es dürfte sich deshalb wohl empfehlen, einen gleichberechtigten kaufmännischen Direktor einzusetzen. Alle nicht unbedingt notwendigen Betriebe müßten abgestoßen werden. Redner will nicht bestreiten, daß dies und jenes hätte anders gemacht werden können. Es sei aber eine Tat gewesen, das Unternehmen zu schaffen, und die Opposition solle sich nicht nur in fruchtloser Kritik erschöpfen, sondern in den Aufsichtsrat eintreten. Der Streit in der Genossenschaft müsse unter allen Umständen aufhören.

Der Vorstand der Genossenschaft habe ebenfalls zurücktreten wollen. Dies sei jedoch nicht ratsam, weil dadurch die Kontinuität in der Verwaltung unterbrochen werden würde. Dagegen empfehle es sich, den Vorstand nicht mehr durch die Generalversammlung, sondern durch den Aufsichtsrat wählen zu lassen, damit dieser die Verantwortung für eine richtige Auswahl der Vorstandsmitglieder zu tragen habe, und weil in einer großen Generalversammlung unmöglich eine Entscheidung über solche Personalfragen getroffen werden könne. Durch eine vom Aufsichtsrat aufzu-

stellende Geschäftsordnung sei die Dispositionsmöglichkeit des Vorstandes einzuschränken.

Die Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktien-Gesellschaft könne vielleicht für eine spätere Zeit in Aussicht genommen werden, sei aber im gegenwärtigen Augenblick unmöglich. Unter den Uhrmachern würde das erforderliche Aktienkapital nicht aufzubringen sein; man müßte sich also an den allgemeinen Kapitalmarkt wenden, aber auch dort sei für Neugründungen von Aktiengesellschaften zurzeit schwerlich genügend Kapital zu bekommen. Von einer Liquidation des Unternehmens könne gar keine Rede sein, weil es zahlungsunfähig sei. Entweder es käme die Sanierung oder das Ende. — Die Ausführungen fanden auf allen Seiten lebhaften Beifall.

Die nun folgende Aussprache bewegte sich zum Teil auf sachlichem, zum Teil aber auch auf rein polemischem Gebiete. Zunächst beantragte Kollege Rodewald, daß bei Nennung des Namens der Diskussionsredner jeweils der gegenwärtige Stand seiner Einlage bekanntgegeben werden solle. Dieser Antrag verursachte bereits ein heftiges Aufeinanderplatzen der Gemüter und erforderte eine zeitraubende Diskussion. Zum Schluß wurde er laut Feststellung des Versammlungsleiters, des Aufsichtsratsvorsitzenden Kollegen Bauer aus Potsdam, angenommen. Der Antragsteller und seine Gruppe erlebten jedoch eine Enttäuschung. Dem Antrag lag unverkennbar die Tendenz zugrunde, zu zeigen, daß die größten Opponenten die kleinsten Einlagen geleistet hätten. Es zeigte sich dann aber, daß dies keineswegs der Fall war, sondern es wurden bei Oppositionsrechnern Anteilsummen genannt, welche diejenigen, die bei der „Regierungspartei“ genannt wurden, in einigen Fällen nicht unerheblich übertrafen. Leider wurde durch diesen Antrag und die damit verbundene Aussprache bereits eine Stimmung in die Versammlung hineingetragen, die der Sachlichkeit nicht dienlich war.

Bankier Dr. Maron legte der Verwaltung folgende Fragen vor: Wie hoch sind die Gesamteinzahlungen? Wer sind die Kreditoren? Wie setzt sich der Lagerbestand zusammen, und wie ist er bewertet? Wie hoch sind die Gebäude bewertet? Was für Beteiligungen sind vorhanden, und wie hoch sind sie? Wie hoch sind die Steuerschulden? Was wird aus den Krediten?

Prüfer-Görlitz fragte: Wie hoch muß der Umsatz sein, um das Unternehmen zu halten?

Trawny-Dortmund stellte fest, daß nur etwa 450 Teilnehmer anwesend seien, weil die übrigen Mitglieder zum größten Teil die Reise nicht bezahlen könnten. Er fragte, ob das Unternehmen jemals etwas abgeworren habe. Durch die Nennung der Gesamtmitgliederzahl werde über die Absatzmöglichkeiten ein falsches Bild gegeben. Es sei unmöglich, 4000 bis 5000 Glashütter Präzisionsuhren jährlich in Deutschland abzusetzen.

Direktor König-Halle machte Mitteilung davon, daß der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher unter Zuziehung eines Bücherrevisors Ermittlungen über die Rentabilität des Unternehmens angestellt habe. In dem Halbjahr vom 1. Oktober 1922 bis 31. März 1923, das als die absatzstärkste Zeit zu bezeichnen sei, seien 1221 Präzisionsuhren verkauft worden, davon 885 goldene und 336 silberne. Im ganzen Jahr 1924 sei der Umsatz etwa ebenso groß gewesen, wie in dem vorerwähnten Halbjahr; allerdings seien nur etwa 500 goldene, aber 750 silberne Uhren verkauft worden. Rentabilität sei zu keiner Zeit vorhanden gewesen. Um diese zu erzielen, müsse der Umsatz mindestens doppelt so hoch sein als 1923 und viermal so hoch als 1924. Für eine Sanierung des Unternehmens seien folgende Forderungen aufzustellen:

1. Erhöhung des Umsatzes auf 4000 bis 5000 Präzisionsuhren pro Jahr, die besonders unter Berücksichtigung der Freigabe der Schweizer Uhreneinfuhr auf normalem Wege

überhaupt nicht zu erzielen sei, weshalb evtl. die Einführung einer Abnahmepflicht von 1 bis 2 Uhren pro Jahr und Mitglied zu erwägen sei;

2. müsse eine Konsolidierung der Bankkredite erfolgen und zwar in der Form, daß die Nebenwerke von der Bank zum vollen Werte zu übernehmen seien, während der Rest als langfristige Hypothek mit mäßigen Zinsen einzutragen sei;

3. seien zur Schaffung von Betriebsmitteln die Anteile von 500 auf 1000 \mathcal{M} zu erhöhen und eine ausschließliche Verwendung der monatlichen Nachzahlungen als Betriebsmittel sicherzustellen;

4. sei eine Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft mit Namensaktien vorzunehmen.

Wenn auch nur einer dieser Punkte abgelehnt würde, so falle der ganze Plan. Eine Rentabilität könne natürlich auch bei Annahme noch nicht gewährleistet werden, sei aber bei guter Wirtschaft möglich. Die voraussichtlich notwendigen Zahlungen der Genossen dürften sowohl bei Annahme der vorstehenden Vorschläge wie auch im Falle einer Liquidation gleich hoch sein. Eine Erhöhung der Anteilsumme ohne die Erfüllung der vorstehenden Voraussetzungen könne der Zentralverband nicht gutheißen.

In der nun weitergehenden Aussprache, die vollständig wiederzugeben wegen des großen Umfangs unmöglich ist, wird Sachliches und Unsachliches vorgebracht. Weiter wird mehr oder weniger schmutzige Wäsche gewaschen, von der nachher behauptet oder bewiesen wird, daß sie sauber sei. Das bereits bekannte oder aus den vorangegangenen Verhandlungen sich ergebende Bild wurde im allgemeinen aber nur unwesentlich ergänzt oder klarer herausgestellt. Das gleiche bezieht sich aber auch auf die Verhandlungen nach den Hauptabstimmungen. Zusammenfassend kann vielleicht noch folgendes hervorgehoben werden:

Korthaus erklärt, die Vorschläge des Zentralverbandes wären an sich beachtlich und dankenswert, zurzeit aber nicht durchführbar, einmal, weil für Namensaktien zurzeit kein Markt vorhanden sei, und dann, weil die Aktiengesellschaft eine Parallelgründung zur Genossenschaft sein müsse mit einer allmählichen Überleitung der Unternehmungen an die Aktiengesellschaft, wozu natürlich eine längere Zeit erforderlich sei. Eine Rentabilität müsse auch für die Genossenschaft zu erzielen sein, denn hierzu sei ein Absatz von 4000 bis 5000 Uhren jährlich erforderlich, während der Zentralverband eine Absatzmöglichkeit von 10 000 Uhren als vorhanden erachtet habe.

Letzteres wird später von Quentin-Halle bestritten. Er habe dem Bankdirektor nur erklärt, daß im Hinblick auf die Zahl der Genossen theoretisch eine Absatzmöglichkeit von 10 000 Uhren bestände, praktisch sei diese Möglichkeit aber nicht vorhanden.

Volkert-Nürnberg stellt für seine süddeutschen Freunde folgende Forderungen auf: 1. Wahl eines neuen Aufsichtsrates. 2. Wahl eines neuen Vorstandes. 3. Vorübergehende Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes im Vorstande. 4. Die Nebenwerke seien abzustellen, die Vereinigten Werke in Leipzig zu verkleinern; das Großuhrenlager sei aufzulassen; leitende Herren seien nicht mehr einzustellen, und nach sieben Monaten sei eine Kontrolle der Rentabilität vorzunehmen. Außerdem sei die schleunige Schaffung einer guten, leicht verkäuflichen Gebrauchtschenuhr zu fordern. Unter diesen Voraussetzungen könne einer Erhöhung der Haftsomme auf 1000 \mathcal{M} zugestimmt werden.

Der Hauptgeldgeberin, der Sächsischen Girozentrale, wird mehrfach vorgeworfen, daß sie an der schwierigen Lage der Genossenschaft wesentlich schuld sei, weil sie die riesigen Kredite leichtfertig und ohne genügende Prüfung der Rentabilität und der Zweckmäßigkeit der Maßnahmen der Verwaltung gewährt habe. Hiergegen legen die Leiter der Girozentrale mehrfach Verwahrung ein.

Dr. Eberle stellt ausdrücklich fest, daß sehr wohl geprüft werden sei, und daß man sich doch kein glänzenderes Gutachten wünschen könne, als das von der bekannten Kommission aufgestellt. Im übrigen betrachte er es seit Jahren als seine Lebensaufgabe, Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes auf ihr ehrliches Gesicht hin Kredite zu verschaffen, auch ohne so weitgehende Sicherungen, wie sie sonst von Banken gefordert würden, denn dazu seien die Kreditgenossenschaften da, und er glaube auch heute noch, daß es nicht leichtfertig sei, der Ehrlichkeit von 3000 Uhrmachern Kredite in der gewährten Höhe anzuvertrauen. Der Opposition warf er vor, daß sie keinen Plan ausführungsbereit habe.

Generaldirektor Muschan lehnte eine Beantwortung der Fragen von Dr. Maron zum größten Teil ab, weil nur das Bankhaus Maron an der Beantwortung Interesse habe. Sodann gab er Einzelerläuterungen über die Zusammensetzung der Lagerbestände an mehr oder weniger fertigen Werken und Einzelteilen, die mit 289 000 \mathcal{M} zu bewerten seien. An sonstigen Materialien und Beständen sind bei der Präzisionsuhrenfabrik und den Uhrgläserwerken für rund 374 000 \mathcal{M} vorhanden. Das Fertiglager an Präzisionsuhren sei mit 270 000 \mathcal{M} (berichtig) zu bewerten, die Gebäude mit 450 000 \mathcal{M} . Die hypothekarische Belastung der Gebäude betrage insgesamt nur 7000 \mathcal{M} . Außerdem sei zugunsten des Hauptgläubigers eine Sicherheitshypothek von 2 500 000 \mathcal{M} eingetragen. Die Steuerschulden betragen etwa 15 000 \mathcal{M} . Die immer wieder genannte Zahl von 23 Beteiligungen sei formell zwar richtig; es seien aber nur sieben wirkliche Beteiligungen bei den bekannten Werken. Alles übrige seien formale Einlagen von einem Anteil oder von Mindestbeträgen bei Banken und sonstigen Unternehmungen, zu denen die Genossenschaft in ihrem Interesse Beziehungen unterhalte. Die Aufnahme weiterer Kredite sei nicht nötig, wenn die Genossen ihren Einzahlungsverpflichtungen nachkommen würden.

Es werde ihm immer wieder unterstellt, daß er die Gründung einer Aktiengesellschaft betreibe. Demgegenüber betone er wiederholt, daß er Gegner einer Aktiengesellschaft sei. Eine solche würde bei dem erforderlichen Kapital schon allein etwa 250 000 \mathcal{M} Gründungskosten verursachen.

Ferner wurde behauptet, daß die Mitglieder der Genossenschaft Teuchern zwangsweise und gegen ihren Willen der Genossenschaft Glashütte zugeführt worden seien. Dies sei eine absolut unberechtigte und unhaltbare Behauptung, denn die Mitglieder seien durch Rundschreiben unter Hinweis auf den Gegenstand der Verhandlung zur Generalversammlung eingeladen, und dann sei in getrennten Generalversammlungen die Zusammenlegung ordnungsmäßig beschlossen worden. Nach der Zusammenlegung konnte jeder Genosse innerhalb dreier Monate austreten. Von dieser Möglichkeit sei aber fast gar kein Gebrauch gemacht worden.

Eine Uhr in der Qualität und Preislage z. B. der I. W. C. könne sehr wohl hergestellt und die Produktion mit den vorhandenen Fabrikationseinrichtungen auf 10 000 Stück pro Jahr gebracht werden. In Gold werde heute schon nur der gleiche Preis, wie für diese Uhr, gefordert, und in Silber könne der Preis bei richtiger Ausnutzung der Fabrikationseinrichtungen erreicht werden. Die Herstellung einer sogenannten Gebrauchsuhr sei in Glashütte nicht möglich, wohl aber die Herstellung von Rohwerken und deren Remontage in Hohenstein-Ernstthal, wo bereits 2000 Gebrauchsuhren fertiggestellt worden seien.

Die Uhrgläserwerke in Teuchern würden in absehbarer Zeit rentabel sein und sofort durch die Konkurrenz gekauft werden, wenn man sie abstoßen wollte. — Die übrigen Ausführungen bezogen sich hauptsächlich auf die in der Versammlung erhobenen, durchweg persönlichen Angriffe.

Korthaus fragt, ob der Zentralverband seine Pflicht erfüllt habe, indem er nur nega-

tiv tätig sei. Warum habe er über den heute in die Versammlung geschleuderten Plan nicht vorher mit der Bank verhandelt? Es sei ein Irrweg, sich an diesen Vorschlag zu klammern, und man müsse fragen, ob Direktor König die Verantwortung übernehme, wenn die Bank morgen den Vorschlag des Zentralverbandes ablehne! Es sei auch unmöglich, wie von Volkert-Nürnberg in der Debatte vorgeschlagen, zweierlei Anteilsummen zu schaffen, nämlich mit einem geringeren Betrag für die früheren Mitglieder von Teuchern, weil dies gesetzlich unzulässig sei. Es sei unverantwortlich, im Augenblick der höchsten Not in der Versammlung und durchführbare Anträge mit der Autorität des Zentralverbandes zu stellen. Dem Zentralverband müsse er ins Stammbuch schreiben, daß er durch die von ihm beim Amtsgericht Lauenstein gestellten zehn Anträge den letzten Rest der Kreditfähigkeit der Genossenschaft zerstört habe. Bei einer weiteren Steigerung dieser Angriffe gegen den Zentralverband wurde der Unwille mindestens eines Teiles der Versammlung außerordentlich hörbar und der Redner dadurch teilweise unhörbar, Redner stellte dann fest, daß er doch sagen würde, was gesagt werden müsse, was ihm den Beifall des anderen Teiles der Versammlung eintrug. Zum Schluß mahnte er unter Hinweis auf die hier sich zeigende Wurzel langjähriger Zwietracht sehr ernst zur Erhaltung der Einigkeit.

Trawny, Quentin und andere Redner wiesen die Vorwürfe gegen den Zentralverband zurück.

Direktor Hugo Müller-Glashütte stellte im Hinblick auf ihm gewidmete anerkennende Worte fest, daß die technische Entwicklung des Werkes nicht nur sein Verdienst, sondern ein Produkt der gemeinsamen Tätigkeit von Muschan, Gising und ihm selbst, sowie der Hilfe der Mitarbeiter sei. Er spreche in diesem Augenblick nur den einen Wunsch aus: **Zerschlagen Sie Ihr Werk nicht!**

Hierauf wurden die leider nicht schriftlich vorliegenden, zunächst in Betracht kommenden Anträge der Verwaltung bekanntgegeben, die im wesentlichen folgendes besagten:

1. Erhöhung von Anteil- und Haftsumme auf 1000 \mathcal{M} .
2. Bei Mitgliedern, die am 1. Januar 1925 mehrere Anteile hatten, ist der erste Anteil voll nachzuzahlen; die weiteren Anteile werden im Verhältnis von 2:1 zusammengelegt unter voller Anrechnung der bisher auf den ersten und diese weiteren Anteile erfolgten Einzahlungen.
3. Alte Mitglieder müssen bis zur Erlangung der vollen Anteilsumme sofort 200 \mathcal{M} und monatlich 100 \mathcal{M} einzahlen.
4. Neue Mitglieder müssen sofort 500 \mathcal{M} und dann monatlich 100 \mathcal{M} einzahlen.

Die Auslegung dieser Anträge hatte eine außerordentlich umfangreiche Aussprache zur Folge.

Von Direktor König und Genossen wurde ein Antrag eingebracht, der in seiner schriftlichen Formulierung anscheinend unklar war und deshalb zur Richtigstellung zurückgegeben wurde.

An die stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer waren Stimmkarten ausgegeben worden, welche die Mitgliedsnummer trugen. Die Abstimmung über den Hauptantrag sollte durch Abgabe und Auszählung der Stimmkarten erfolgen. Es erhob sich nun ein Streit darüber, ob die Nummer an der Stimmkarte verbleiben solle oder nicht. Auch hierüber wurde abgestimmt, und der Versammlungsleiter stellte das Ergebnis dahin fest, daß die Nummern an der Karte verbleiben sollten.

Die dann vorgenommene Abstimmung über den Antrag der Verwaltung ergab 237 Stimmen dafür und 127 dagegen. Da die erforderliche Dreiviertel-Mehrheit nicht erreicht war, war mithin der Antrag abgelehnt.

Daraufhin brachte die Verwaltung den gleichen Antrag erneut ein, jedoch mit der Abänderung, daß alle von den einzelnen Genossen bis 1. Januar 1925 gezeichneten Anteile

im Verhältnis von 2:1 zusammengelegt werden sollten. Gegen den Antrag wurden 135 Stimmen abgegeben. Da hiermit die Ablehnung bereits feststand, wurde auf die Fortsetzung der Abstimmung verzichtet.

Der Antrag König und Genossen war inzwischen dahin formuliert, daß 1. die Anträge der Verwaltung zurückzustellen seien, und daß 2. eine Kommission zu wählen sei, die mit der Bank über das Projekt einer Aktiengesellschaft zu verhandeln habe. Über die Art der Überleitung in eine Aktiengesellschaft waren in dem Antrage Angaben gemacht, die jedoch unverständlich blieben. Nach kurzer Aussprache wurde dieser Antrag zurückgezogen.

Die Verwaltung erklärte, daß sie vor eine neue Situation gestellt sei und alle weiteren Anträge zurückziehe.

Die im Anschluß an den Geschäftsbericht stattgefundene Aussprache erlebte nun eine Neuaufgabe in einer von beiden Seiten verschärferten Form und mit verschärften Angriffen des Direktors Korthaus gegen den Zentralverband, die dann wieder eine entsprechende Zurückweisung erfuhren.

Zum Schluß wurde dann doch noch die Wahl des Aufsichtsrates vorgenommen, für die von einer Gruppe folgender Vorschlag aufgestellt war: v. Löwen (Giro-Zentrale)-Dresden, Volkert-Nürnberg, Bauer-Potsdam, Haase-Arnstadt, Granzow-Dresden, Krause-Altenburg, Niedermeyer-Dorfen. Aus der Versammlung wurden dann noch Quentin-Halle, Trawny-Dortmund und Hirsch-Reichenbach vorgeschlagen. Nachdem Quentin, Trawny und Haase eine etwaige Wahl abgelehnt hatten, wurden die übrigen Vorgeschlagenen mit überwiegender Mehrheit gewählt.

Angenommen wurde dann noch mit großer Mehrheit eine Abänderung der Satzung dahin, daß der Verkauf künftighin nach näheren Anweisungen des Aufsichtsrates auch an Nichtmitglieder zulässig sei. Um 2½ Uhr nachts wurde diese denkwürdige Generalversammlung geschlossen, und der neue Aufsichtsrat trat sofort zu einer Besprechung zusammen, um den Vorsitzenden zu bestimmen.

*

Im vorstehenden Bericht ist alles enthalten, was notwendig ist, um sich von der Stimmung der Versammlung und von den sachlichen Ergebnissen und Mitteilungen ein Bild zu machen. Nur über eine Kleinigkeit wird man sich noch kein richtiges Bild machen können, nämlich über die Frage:

Was nun? Solange sich die Genossenschaft in Schwierigkeiten befinden hat, haben wir allen Meldungen, die geeignet gewesen wären, die Lage der Genossenschaft und damit die Lage eines sehr großen Teiles der deutschen Uhrmacher zu verschlechtern, die Aufnahme verweigert, und seit jenem Augenblick, seit dem der Zentralverband es übernommen hatte, eine Lösung der Schwierigkeiten zu suchen, haben wir auch die Aufnahme all jener zahlreichen Sprechsaal-Artikel abgelehnt, deren Aufnahme einer gedeihlichen Lösung der Frage nicht förderlich sein konnte, und, soweit sie anderweit erfolgt ist, sicherlich auch nicht förderlich gewesen ist. Nachdem nun aber diese gewaltige Generalversammlung, auf gut Deutsch gesagt, ausgegangen ist wie das Hornberger Schießen, können wir nicht mehr umhin, dem Bericht einige kritische Bemerkungen anzufügen.

Vorab aber seien auch an dieser Stelle die der Form und der Sache nach absolut unberechtigten und maßlos übertriebenen Angriffe des Direktors Korthaus gegen den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) auf das allerstärkste zurückgewiesen. Wie kommt Direktor Korthaus, den wir persönlich schätzen und achten, der hier aber nicht für seine Person, sondern als Vertreter und Leiter des Deutschen Genossenschaftsverbandes, also einer Reichsorgani-

sation, auftrat, dazu, derartig maßlose Angriffe gegen den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher zu richten, also gegen eine andere Reichsorganisation, die doch mindestens auf die gleiche Achtung und Beachtung Anspruch hat wie sein eigener Verband, obwohl er nach seiner eigenen Angabe nicht in stande ist und selbstverständlich auch gar nicht in stande sein kann, sich vom fachlichen Standpunkte aus ein Urteil über die vorliegende Materie zu bilden, und nachdem ihm die früheren Vorgänge unbekannt sind, soweit sie sich nicht in etwaigen Genossenschaftsberichten widerspiegeln, welche die Stellung des Zentralverbandes aber sicherlich nicht wiedergeben können, so daß er sich doch aus eigener Anschauung überhaupt kein Urteil bilden kann! Mit diesen Angriffen hat er sich selbst, dem Deutschen Genossenschaftsverband und der Genossenschaft der Deutschen Präzisions-Uhrenfabrik ganz bestimmt einen sehr schlechten Dienst erwiesen, was um so mehr zu bedauern ist, als er damit sicherlich seinen anerkanntswerten sachlichen Bemühungen um die Rettung des Unternehmens einen großen Teil der Erfolgsmöglichkeit selbst entzogen hat.

Wenn Dr. Eberle erklärt hat, daß die Giro-Zentrale die Kredite nicht leichtfertig, sondern auf Grund des ehrlichen Gesichtes der Genossen gewährt habe, so mag hierzu bemerkt werden, daß dieses ehrliche Gesicht der Genossen doch einen außerordentlich realen, nachher von ihm selbst ja auch erwähnten Hintergrund hat, nämlich die Tatsache, daß 3000 deutsche Uhrmacher in ihrer Gesamtheit heute allerdings wohl noch gut sind für den hier in Betracht kommenden Kredit, denn bis zur Erfüllung ihres Anteils und ihrer Haftsumme haften sie ja dafür mit ihrem ganzen Vermögen. Daß die Inanspruchnahme in dieser Höhe sicherlich für einen großen Teil der Genossen aber den wirtschaftlichen Ruin bedeutet, scheint Herrn Dr. Eberle weniger bedeutungsvoll zu sein und dem ehrlichen Gesicht keinen Abbruch zu tun. Mit derartigen Ausführungen kann die Giro-Zentrale den Vorwurf der leichtfertigen Kreditgewährung sicherlich nicht entkräften, denn „leichtfertig“ ist hier natürlich nicht im Sinne banktechnischer Sicherheiten, sondern im Sinne einer gesunden Entwicklung des Unternehmens gemeint, und in diesem Sinne hat die Bank sicherlich sehr leichtfertig gehandelt, daß sie nicht rechtzeitig eine kräftig wirkende Bremse in Betrieb genommen hat. Ob im übrigen Vorstand oder Aufsichtsrat, welcher letzterem ja Dr. v. Löwen als stimmberechtigtes Mitglied der Giro-Zentrale angehörte, ihre satzungsmäßigen Befugnisse bei der Aufnahme dieser gewaltigen Kredite überschritten haben, steht hier nicht zur Erörterung; hierfür sind diese Organe ja ihren Mitgliedern und den gesetzlich zuständigen Stellen verantwortlich.

Die Verwaltung hat, abgesehen von der Zurückweisung persönlicher Angriffe, kaum einen nennenswerten Versuch gemacht, die geschäftlichen Maßnahmen des abgelaufenen Jahres zu verteidigen. Angesichts der, man kann wohl sagen, in unserem Gewerbe beispiellosen finanziellen Katastrophe blieb hierfür allerdings auch kaum noch Raum übrig. Leider hat die Verwaltung es aber auch unterlassen, für die Zukunft oder mindestens für das laufende Jahr einen scharf umrissenen und in allen Einzelheiten mit Zahlenangaben belegten Plan vorzulegen, der geeignet gewesen wäre, das verlorengegangene Vertrauen wieder herzustellen. Natürlich wäre es nicht mit der einfachen Vorlegung eines solchen Planes getan gewesen; dieser hätte vielmehr vor der Versammlung von Vertrauensmännern aller Parteien geprüft und der Versammlung empfohlen werden müssen. Wenn man der Verwaltung im gegenwärtigen Stadium auch wirklich nicht mehr zugestehen kann, daß sie sich bei der Nichtvorlegung von Material noch auf das „Geschäftsgeheimnis“ zurückzieht, so kann natürlich trotzdem in einer der Generalversammlung vorzulegenden Plan nicht alles das hineingeschrieben werden, was zur Beurteilung der

letzten Einzelheiten zu wissen nötig ist. Dies müßte durch die Vorprüfung erledigt werden. Selbstverständlich ist das satzungsmäßige Organ für eine solche Prüfung der Aufsichtsrat. Nachdem dieser aber das Vertrauen der Mehrheit der Mitglieder ganz offensichtlich seit längerer Zeit verloren hatte, mußten eben im Einvernehmen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat andere Männer mit herangezogen werden.

In den verschiedensten Darstellungen, so u. a. in den Ausführungen des Direktors Korthaus und der für den Zentralverband sprechenden Mitglieder, ist von Gutachten durch Büchersachverständige usw. die Rede gewesen. Warum wird denn um diese Gutachten immer geheimnissvoll herumgeredet, anstatt sie der Versammlung schriftlich vorzulegen? Warum wurden die Anträge der Verwaltung und die von seitens des Zentralverbandes durch Mitglieder der Genossenschaft gestellten Anträge der Versammlung nicht in Abschrift vorgelegt?

Die in der Versammlung hierzu gegebenen Erklärungen, daß die Gutachten erst am Tage vor der Versammlung erstattet oder die Anträge der Verwaltung gar erst am Versammlungstage selbst die Zustimmung des Amtsgerichtes gefunden hätten, können als stichhaltig nicht anerkannt werden, denn die Schwierigkeiten bestehen ja schon lange genug, und es war mindestens seit November v. J. bekannt, daß Anfang Januar eine Generalversammlung stattfinden würde. Eine so mangelhafte Vorbereitung der Generalversammlung in technischer Beziehung, wie sie hier kritisiert werden muß, läßt aber die gebührende Rücksichtnahme auf Zeit und Geld der Mitglieder stark vermissen.

Der vorstehende Vorwurf trifft auch den Zentralverband zu seinem Teile, denn auch dieser hatte seine Anträge nicht so vorbereitet, daß sie der Generalversammlung in einer ausführenden- und beschlußfähigen Form vorgelegt werden konnten. Wenn es ihm nicht möglich war, seine Anträge in geeigneter Form rechtzeitig fertigzustellen, weil die Zeit hierfür seit seiner offiziellen Befassung mit der Angelegenheit, die u. W. auf Wunsch der Verwaltung der Genossenschaft erfolgt ist, zu kurz war, so hätte er eben rechtzeitig die Genossenschaft verlassen müssen, die Generalversammlung noch zu verschieben, denn der Versand von 3000 Drucksachen an die Genossen wäre auf jeden Fall billiger gewesen, als die vergebliche Reise von 450 Genossen nach Dresden, und man muß eine solche Reise als vergeblich bezeichnen, wenn sie laut Antrag König-Glatzel nur den Zweck gehabt haben sollte, eine Kommission zu wählen, die mit der Bank verhandeln soll. Wenn dieser Antrag aber lediglich eine Umschreibung sein sollte für die Erklärung: „Hier ist absolut nichts mehr zu retten“, dann würde es allerdings besser gewesen sein, dies offen und frei zu erklären, denn dann würde vielleicht die Generalversammlung sofort das Ergebnis gehabt haben, das ja vielleicht ohnedies kommen wird, und es wäre viel Zeit gespart worden.

Was noch stark zu Kritik herausfordert, ist der Umstand, daß Zentralverband und Genossenschaftsverband wohl von Büchersachverständigen eine Prüfung haben vornehmen lassen, daß anscheinend aber keine einzige Stelle daran gedacht hat, daß auch eine Prüfung durch einen Fabrikations-Sachverständigen nötig sein könnte, und daß diese für die Beurteilung der Zukunftsaussichten vielleicht viel nötiger sei, als die Bücherprüfung. Nur im Falle der Uhrgläserwerke scheint von seitens des Zentralverbandes ein Versuch in dieser Richtung vorgenommen worden zu sein. Der hier erhobene Vorwurf trifft ganz besonders den Deutschen Genossenschaftsverband, weil dieser sich von sich aus doch überhaupt kein Urteil über die fabrikations- und fachtechnische Seite der Sache bilden kann. Die Hervorhebung des glänzenden Gutachtens der Hamburger Kommission von seiner Seite wirkt

denn doch etwas reichlich als Versammlungs-Phraseologie, wenn man bedenkt, daß dieses Gutachten unter längst überholten Voraussetzungen zustande gekommen ist, und daß die Betrauung der betreffenden Kollegen mit ihrem Mandat unter einem ganz anderen Gesichtswinkel erfolgt ist, als er von dem Genossenschaftsverband Anwendung finden durfte. Die betreffenden drei Kollegen haben niemals von sich behauptet, und die Mitglieder der Versammlung werden es auch niemals ernsthaft angenommen haben, daß sie versierte Fabrikationstechniker seien mit Erfahrungen auf all den vielen hier in Betracht kommenden Gebieten, die eine Person kaum zu beherrschen vermag. Dieser Umstand konnte aber auch dem Genossenschaftsverband nicht verborgen sein.

Von der Verwaltung und von anderen Seiten ist erklärt worden, das Unternehmen würde rentabel sein bei einem Umsatz von 4000 bis 5000 Uhren. Mit dieser Angabe ist aber für die Beurteilung der Zukunftsmöglichkeiten so gut wie gar nichts anzufangen, denn außer Uhren werden ja auch andere Erzeugnisse hergestellt. Zur Beurteilung der Zukunft und besonders der Sanierungsmöglichkeiten muß vor allen Dingen für jedes der vielen Werke eine getrennte Rentabilitätsberechnung mit den der Wirklichkeit entnommenen Zahlen aufgestellt werden. Dann erst kann sich der fachkundige Kaufmann ein Bild darüber machen, ob die geforderten Umsätze erreichbar sind oder nicht, und ob und in welchem Umfange eine Fortführung der einzelnen Unternehmen angängig ist oder nicht. Solange derartige Angaben von vertrauenswürdigen Männern nicht vorliegen, nutzen alle schönen Reden nichts.

Abgesehen von diesen an sich rein kaufmännischen Betrachtungen kommen natürlich fachwirtschaftspolitische Erwägungen in Betracht, und diese beziehen sich einmal darauf, wie der unweigerlich entstehende Verlust für das Uhrergewerbe auf das geringste mögliche und am wenigsten schädliche Maß zu beschränken ist, und wie die Uhrgläserwerke Teuern in genossenschaftlicher oder sonstiger, der unbedingten Kontrolle durch die Organisation des Uhreneinzelhandels unterstehenden Form erhalten werden können. Ob letzteres durch eine Wiedertrennung der alten beiden Genossenschaften oder durch Neubildung einer Genossenschaft oder Gesellschaft geschehen kann, das zu entscheiden, ist Sache der Sachverständigen. Sache des Zentralverbandes aber dürfte es sein, zu entscheiden, ob Jhr hierfür zu gewährende Einsatz nicht höher ist als der im besten Falle mögliche Gewinn, d. h. in etwas verständlicheres Deutsch übersetzt, ob die Preissenkung für Uhrgläser infolge des Preisdruckes der eigenen Fabrik im Vergleich zu den sonst möglichen gesteigerten Preisen des Ringes der Fabriken groß genug sein wird. Mit dem offenen Aussprechen dieser Frage wird ganz gewiß nichts gesagt, was die Nachtsteteiligten nicht schon längst erwogen hätten.

Ob die an Glashütter Präzisionsstaschenuhren interessierten Uhrmacher vielleicht im Verein mit kapitalkräftigen Piorzheimer und sonstigen deutschen Taschen- und Armbanduhr-Gehäusefabriken genügendes Interesse haben (man vergleiche die Ausführungen über die Erzeugung von Staschenuhren in Deutschland in Nr. 49 des vorigen Jahrganges der Deutschen Uhrmacher-Zeitung), um eine Gesellschaft zur Übernahme der Deutschen Präzisions-Uhrenfabrik und sonstiger hierfür in Betracht kommenden Werke zu bilden, mag füglich diesen Kreisen selbst zu entscheiden überlassen bleiben.

Wenn aber Generaldirektor Muschan behauptet hat, die Fabrik sei jetzt bereits in der Lage, mit den Preisen der mittleren Schweizer Markenuhren, wie z. B. der I. W. C., zu konkurrieren, so mag doch darauf hingewiesen werden, daß bei dieser Feststellung eine Kleinigkeit übersehen worden ist, nämlich, daß bei der gegenwärtigen Preisfestsetzung und bei

einem Jahresumsatz von etwa 1200 Uhren eine Schuldenlast von etwa drei Millionen Goldmark entstanden ist. Wenn uns auch nicht bekannt ist, welcher Betrag hiervon auf Anlagewerte und auf sonstige Fabrikationsbetriebe entfällt, so dürfte aber doch wohl feststehen, daß bei der bisherigen Kalkulation der Uhrenpreise nicht nur ein kleiner, sondern ein sehr großer Fehler unterlaufen ist, daß die Genossenschaft also allen Käufern ihrer Uhren im letzten Jahre sehr beachtenswerte Geschenke gemacht hat, und daß alle Uhrmacher in ihrem Privatinteresse töricht waren, die sich nicht mit einer für abschbare Zeit ausreichenden Anzahl dieser Uhren eingedeckt haben. Angesichts dieses Umstandes wird man es füglich bezweifeln können, daß eine baldige Verwirklichung der Zusicherung möglich sei, wenn die Preise nicht wieder unter Außerachtlassung erheblicher Teile der Unkosten kalkuliert werden sollen. — Woher bei der übergroßen Geldknappheit die für eine wirklich wirkungsvolle Markenreklame erforderlichen Mittel herkommen sollen, hat Generaldirektor Muschan auch zu sagen vergessen, ebenso, auf welche Weise durch eine solche Reklame eine so schnelle Wirkung entstehen soll, daß dadurch die Genossenschaft gerettet und damit eine Durchbrechung des Stuttgarter Reichstagsbeschlusses mit allen zu erwartenden schädlichen Folgen gerechtfertigt würde. Oder würden etwa die übrigen Glashütter und sonstigen Uhrenfabriken einer solchen Markenreklame der Präzision ruhig zusehen?

Wir haben es hier vermieden, eine Kritik zu üben, deren Ergebnisse nicht dazu beitragen könnten, für die Folge eine Besserung zu schaffen, trotzdem man sich veranlaßt fühlen könnte, noch an manchen Maßnahmen der Verwaltung und des Aufsichtsrates, aber auch und nicht zuletzt am Verhalten der Mitglieder im allgemeinen und in den Generalversammlungen im besonderen Kritik zu üben. Daß eine Genossen-

schaft kein Verein ist und infolgedessen auch mit Vereinsmeierei nichts zu tun haben darf, sondern daß sie lediglich wie ein Geschäft betrieben werden muß, ist der breitesten Uhrmacher-Öffentlichkeit durch die Entwicklung der Verhältnisse selbst nun leider mit einer etwas allzu großen Brutalität und Deutlichkeit klargemacht worden. Daß die dieser Genossenschaft gegebene Entwicklung weit über den Rahmen der genossenschaftlichen Möglichkeiten hinausgeht, und daß diese Verquickung einer Genossenschaft als Muttergesellschaft mit Aktien-Gesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und sonstigen Gesellschaften eine Unmöglichkeit an sich bedeutet, dürfte nunmehr auch genügend klargeworden sein. Die Warnung für Aufsichts- und sonstige Räte, keine Aufgaben zu übernehmen, denen man nicht gewachsen ist, dürfte auch ziemlich nachhaltig sein, um für die Folge Unheil zu verhüten. Die Erörterung weiterer grundsätzlicher genossenschaftlicher Fragen mag deshalb auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Dringend zu wünschen aber ist, daß die Verwaltung der Genossenschaft, deren frühere Leistungen anerkannt worden sind, und die auch Anerkennung verdienen, der neue Aufsichtsrat und der Zentralverband als berufener Vertreter der hier ganz erheblich in Mitleidenschaft gezogenen Gesamtheit der Uhrmacher sich unter Zurückstellung aller Sympathien oder Antipathien nunmehr mit möglichster Beschleunigung zusammenfinden, um einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden, sei es in der oben angedeuteten oder in irgendeiner anderen geeigneten Form. Unbedingt notwendig aber ist, daß Ruhe und Friede im Uhrmachergewerbe bald wieder hergestellt wird, und daß dann auch die öffentlichen Akten über dieses Unternehmen wieder geschlossen werden können; denn eine gedeihliche Entwicklung ist nur in der Stille möglich, aber ganz bestimmt ausgeschlossen, wenn die öffentliche Diskussion noch für längere Zeit fortgeführt werden muß.